

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 13/08
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 	
Datum: 27.10.2008	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 	
Betreff: Baubeschluss: Heinersdorfer Straße, 2. BA und Gehwege am Karlsplatz in Schwedt/Oder		
Beschlussentwurf:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme. 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten. 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen. 		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:
17,0 T€ 02.6150.3610	25,5 T€	02.6150.9401 2008
4,0 T€ 02.6150.3650	4,0 T€	02.6150.9401 2008
4,0 T€ 02.6150.3610	6,0 T€	02.6150.9403 2008
201,7 T€ 02.6150.3610	302,5 T€	02.6150.9401 2008
39,0 T€ 02.6150.3650	39,0 T€	02.6150.9401 2009
<u>1,7 T€</u> 02.6150.3610	<u>2,5 T€</u>	02.6150.9403 2009
267,4 T€	379,5 T€	
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag: Durch die Realisierung der „Südlichen Oderstraße“, aus den am Jahresende 2007 außerplanmäßig bewilligten Fördermitteln, konnten im SG Altstadt Umverteilungen innerhalb des Deckungsringes der Planmittel 2008 erfolgen. Daher ist die Einordnung der Planung und Realisierung der Heinersdorfer Straße in o.g. Bereich möglich. Die Maßnahmen der Wohnbauten –GmbH werden aufgrund des technologischen Zusammenhanges durch die Stadt Schwedt/Oder in einer Gesamtmaßnahme mit dem städtischen Anteil geplant, ausgeschrieben und realisiert. Es wird ein Vertrag über die 100%ige Kostenübernahme zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Wohnbauten GmbH abgeschlossen. Die verauslagten Kosten sind zeitnah durch die Wohnbauten GmbH zu erstatten.		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Heinersdorfer Straße im Abschnitt Karlsplatz bis zur Auguststraße und der Karlsplatz sind Bestandteil des Sanierungsgebietes „Altstadt/Lindenallee“.

Im Jahre 1995 wurde die Sanierungssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschlossen, die Grundlage der schrittweisen Umsetzung ist.

In Weiterführung des bereits sanierten Abschnittes der Heinersdorfer Straße zwischen Berliner Straße und dem Karlsplatz soll der weitere Verlauf der Heinersdorfer Straße bis zur Auguststraße und die angrenzenden Gehwege des Karlsplatzes erneuert werden.

Die Notwendigkeit der Erneuerungsmaßnahme ergibt sich aus dem schlechten Fahrbahnzustand und der mangelhaften Straßenentwässerung, welche in verstärkter Pfützenbildung nach Regenfällen sichtbar wird. Der Bauzustand der Regenwasserschächte wurde bei einer Kanalbefahrung als mangelhaft bis sehr schlecht eingestuft. Um alle Schäden dauerhaft zu beseitigen, ist eine durchgreifende, grundhafte Erneuerung erforderlich.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg), (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3/2008 vom 14.02.2008
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBl. Bbg I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2008.
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt/Lindenallee“, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 1995, Vorlage-Nr. 393/95, Beschluss-Nr. 368/14/95
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: lt. Baubeschluss
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Erläuterungsbericht

4.1 Allgemeines

Die Heinersdorfer Straße zwischen dem Karlsplatz und der Auguststraße sowie der Karlsplatz befinden sich im Sanierungsgebiet Altstadt/ Lindenallee. Der zu sanierende Teil besteht aus der Heinersdorfer Straße mit 166 m und den beidseitigen Gehwegen des Karlsplatzes mit einer Länge von je ca. 80 m.

Folgende Teilprojekte werden realisiert.

- Straßenbau
- Regenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Straßenbegleitgrün

4.2 Straßenbau

Es ist vorgesehen, die 166 m lange Fahrbahn in Asphaltbauweise grundhaft zu erneuern. Die vorhandene Fahrbahnbreite von 6,0 m soll beibehalten werden. Die Borde werden neu gesetzt. Auf der Seite der Feuerwehr wird ein 2 m breiter Gehweg angeordnet, der mit Betonsteinpflaster befestigt wird. Ein weiterer Teil der Sanierung werden die Gehwege am Karlsplatz. Diese sollen ebenfalls beidseitig eine Befestigung mit Betonsteinpflaster erhalten.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden die Parkplätze in der Heinersdorfer Straße, die sich auf der Wohnhausseite 1-15 befinden, neu mit Betonsteinpflaster befestigt. Dazu gehören auch der 0,7 m breite Überhangstreifen sowie eine 1 m breite Lauffläche hinter den Parkplätzen. Die Kosten die auf den Flurstücken der Wohnbauten GmbH entstehen, werden von der Wohnbauten GmbH übernommen.

Die an der Kreuzung Karlsplatz/Heinersdorfer Straße befindliche Einfahrt zum Feuerwehrhof wird bei der Baumaßnahme umgestaltet. Die „Umfahrung“ der Grüninsel wird aufgegeben. Der Feuerwehrhof erhält eine 5,0 m breite Zufahrt zum Karlsplatz, sowie eine 2,0 m breite Fußweganbindung zur Heinersdorfer Straße. Die vorhandene Grünfläche wird geringfügig vergrößert.

Vorgesehen ist außerdem, einen im Gehwegbereich des Karlsplatzes befindlichen Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen und mit einer Handpumpe auszustatten.

4.3 Regenentwässerung

Die Fahrbahn ist einseitig geneigt. Sie wird auf der gesamten Länge über Straßeneinläufe entwässert. Die vorhandenen RW-Leitungen (DN 1000 und DN 200) weisen laut Befahrungsprotokoll Schäden, z.B. Risse, Scherben und hereinragende Rohrstutzen auf. Aufgrund des schlechten Zustandes der Betonrohre, werden diese durch neue Rohrleitungen ersetzt. Schächte und Abläufe werden erneuert.

4.4 Straßenbeleuchtung

Bestandteil der o.g. Baumaßnahme ist auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung des Straßenzuges Heinersdorfer Straße und am Karlsplatz. In der Heinersdorfer Straße kommen Mastaufsatzleuchten der Firma HESS zum Einsatz. Der Karlsplatz erhält umgesetzte Altstadtleuchten.

4.5 Straßenbegleitgrün

Die bei der Sanierung entstehenden Grünflächen erhalten je nach Platzverhältnissen am Standort kleine bis mittelgroße Bäume. In Verbindung mit der teilweise vorhandenen Begrünung sollen Pflanz- und Rasenflächen den Straßenraum auflockern.

Die Inseln zwischen den Parkflächen werden bepflanzt.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

Kosten Stadt Schwedt/Oder

Planung

Entwurfsvermessung, Baugrund, Planung Verkehrsanlagen, Begrünung, Straßenbeleuchtung	25.500,--	25.500,--
--	-----------	------------------

Bauteil

Untergrund, Unterbau	16.000,--
Entwässerung	95.500,--
Oberbau	142.000,--
Maßnahmen an vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen	<u>3.000,--</u>
	256.500,--

Straßenbegleitgrün	16.000,--
Straßenbeleuchtung	15.000,--
Wiederinbetriebnahme Brunnen	5.000,--

Archäologische Untersuchung	<u>10.000,--</u>	
	302.500,--	302.500,--

Baufachliche Prüfung

förderfähige Kosten 323.000,--

1,8 % der förderfähigen Kosten	6.000,--	
0,7 % Prüfung der Schlussrechnung	<u>2.500,--</u>	
	8.500,--	8.500,--

Kosten Stadt Schwedt/Oder		<u>336.500,--</u>
----------------------------------	--	--------------------------

Kosten Wohnbauten GmbH

Planung

Entwurfsvermessung, Baugrund, Planung Verkehrsanlagen, Begrünung,	4.000,--	4.000,--
--	----------	-----------------

Bauteil

Untergrund, Unterbau	5.000,--
Oberbau	23.000,--
Maßnahmen an vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen	<u>2.000,--</u>
	30.000,--

Straßenbegleitgrün	7.000,--
--------------------	----------

Archäologische Untersuchung	<u>2.000,--</u>	
	39.000,--	39.000,--

Kosten Wohnbauten GmbH		<u>43.000,--</u>
-------------------------------	--	-------------------------

Gesamtkosten		<u>379.500,--</u>
---------------------	--	--------------------------

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02.6150.3610 Einnahmen Fördermittel
 02.6150.3650 Einnahmen von Wohnungsunternehmen
 02.6150.9401 Planung /Realisierung
 02.6150.9403 baufachliche Prüfungen

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR	Kosten Wohnb.GmbH in TEUR
<u>2008</u>				
Planung Stadt	25,5	17,0	8,5	
Planung Wohnbauten	<u>4,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>4,0</u>
	29,5	17,0	8,5	4,0
Baufachliche Prüfung	6,0	4,0	2,0	
Bauausführung Stadt	302,5	201,7	100,8	
<u>2009</u>				
Bauausführung Wohnbauten	39,0	0,0	0,0	39,0
Prüfung der Schlussrechnung	<u>2,5</u>	<u>1,7</u>	<u>0,8</u>	
	41,5	1,7	0,8	
Gesamt	379,5	224,4	112,1	43,0

Die gewährte Zuwendung für Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet beträgt 2/3 der förderfähigen Gesamtkosten. Ausbaubeiträge werden aufgrund BauGB § 154 (1) nicht erhoben.

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung ergeben.

Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Jahr (€)	Folgekosten (€)
Bäume	Pflege Bewässerung	15	Stück	25,00/Stück	375,00
Sträucher	Pflege Papier absammeln Bewässerung	290	m ²	2,05/m ²	594,50
Rasen	Pflege Papier absammeln	285	m ²	0,50/m ²	142,50
Beleuchtung	Instandhaltung	1	Stück	51,59/Stück	51,59
	Stromkosten	1	Stück	56,55/Stück	56,55
Ausstattung	Brunnen, Pumpe, Instandhaltung			Psch.	600,00
Gesamt					1820,14

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren		Anteil in TEUR
		2008	2009	
Planung Stadt	25,5	25,5	-	
Planung Wohnbauten GmbH	4,0	4,0	-	
Baufachliche Prüfung	8,5	6,0	2,5	
Bauausführung Stadt	302,5	-	302,5	
Bauausf. Wohnbauten GmbH	39,0	-	39,0	
<hr/>				
Summe	379,5	35,5	344,0	

Anlagen (liegen digital nicht vor)